

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0367/19 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	30.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	16.05.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kommunales Sturzflut-Risikomanagement
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtkostenvolumen von 240.000 EUR brutto sowie die Beantragung der Förderung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 150.000 Euro brutto) wird erteilt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 240.000 EUR netto	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> im Erfolgsplan 2019-2023	
	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Förderung max. EUR 150.000 Anteil Tiefbau EUR 45.000 (50% an verbleibenden Restkosten von ca. 90.000 EUR=45.000 EUR)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2016 für die Erstellung „Integraler Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt. Die Förderung beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

1. Bestandsanalyse
2. Gefahrenermittlung
3. Gefahren- und Risikobeurteilung
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Der Punkt 2. beinhaltet eine Starkregengefahrenkarte, unter Punkt 3. werden die Gefährdungen analysiert. Die Maßnahme wird schrittweise abgearbeitet und wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Umsetzung von Maßnahmen betrifft sowohl den Kanal- als auch den Straßenbau.

Der Fördersatz für die zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 75 % bis zu einer maximalen Höhe von 150.000 Euro.

Die Förderung muss bis zum 31.08.2019 beantragt werden.

Ausgaben, die über die Förderung hinausgehen, teilen sich INKB und das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt zu gleichen Teilen.